

Best Practice Übersetzernennung – eine Handreichung

Vorbemerkung

Belletristik- und Sachbuchübersetzer/innen sind Bearbeiterurheber/innen im Sinne von § 3 UrhG. Somit steht ihnen gemäß § 13 UrhG das Recht auf Anerkennung ihrer Urheberschaft an den von ihnen übersetzten Werken zu. Auf die Nennung ihres Namens haben sie dabei ebenso sehr Anspruch wie Autoren/Autorinnen. Der zwischen dem Verlegerausschuss des Börsenvereins und dem VdÜ – Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke – neu verhandelte Übersetzernormvertrag enthält – wie auch bisher – die Regelung, dass der Übersetzer/die Übersetzerin auf der Haupttitelseite zu nennen ist. Zusätzlich ist er oder sie bei Werbemaßnahmen für das Werk und in den Metadaten zu nennen. Das folgende Papier enthält Mindeststandards für die Übersetzernennung sowie weitere Verbesserungsvorschläge, die auch dem Informationsbedarf von Buchhändlern, Käufern, Rezensenten und Veranstaltern Rechnung tragen und von Börsenverein und VdÜ in Kooperation mit dem Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di und dem Informations- und Technologieanbieter MVB als Betreiber des Verzeichnisses Lieferbarer Bücher (VLB) empfohlen werden. Das Papier ist als Arbeitshilfe gedacht, vor allem für die Abteilungen Lizenzen, Lektorat, Presse sowie Vertrieb und Marketing.

Nennung bei einem Buch

- Bei gedruckten Büchern ist der Übersetzer/die Übersetzerin auf der Haupttitelseite zu nennen. Unter Haupttitelseite ist die dritte Seite der Titelei zu verstehen. Auf ihr stehen der Name des Verfassers, der Buchtitel, die Namen von Bearbeitern, Mitarbeitern, Herausgebern sowie der Name und Ort des Verlages. Auf der Rückseite der Haupttitelseite befindet sich in der Regel das Impressum.
- Wünschenswert ist eine Kurzvita des Übersetzers/der Übersetzerin unter der Autorenvita im Klappentext.
- Wunsch der Übersetzer/innen ist zudem die von außen sichtbare Nennung auf der Vorderseite (U1), behelfsweise auf der Rückseite (U4).

Nennung bei einem Hörbuch

- Der Übersetzer/die Übersetzerin wird nicht nur deutlich sichtbar im Booklet genannt, sondern auch – wie Titel und Autor des Werks – zu Beginn des gesprochenen Textes.
- Wunsch der Übersetzer/innen ist zudem die von außen sichtbare Nennung – also auf der Vorder- oder Rückseite der Hülle.
- Wünschenswert ist auch die Nennung auf der CD.

Nennung bei der Lizenzvergabe

Der Verlag hat den Lizenznehmer gemäß dem Übersetzernormvertrag zur Nennung des Übersetzers/der Übersetzerin zu verpflichten. Der Verlag haftet gegenüber dem Übersetzer/der Übersetzerin jedoch nicht dafür, dass die Verpflichtung von seinem Lizenznehmer tatsächlich erfüllt wird. Hingegen haftet der Lizenznehmer gegenüber dem Übersetzer/der Übersetzerin. Es bietet sich an, den Lizenznehmer bei Übersendung des Vertrages darauf hinzuweisen, um ihm späteren Ärger zu ersparen.

Nennung in den Metadaten

- In den Metadaten des Werks hat der Verlag den Namen des Übersetzers/der Übersetzerin zu nennen. Die Metadaten sollen insbesondere an das VLB, die Großhändler und die Deutsche Nationalbibliothek übermittelt werden.
- Bei Onix-Meldungen des übersetzten Werkes ist vom Verlag das Feld „Übersetzer“ auszufüllen.
- Wunsch der Übersetzer/innen ist es, in den Metadaten und bei der Onix-Meldung ihre Kurzvita zu hinterlegen.
- Bei der VLB-Titelmeldung, die die Grundlage für die Datenübermittlung an die Deutsche Nationalbibliothek sowie Großhändler ist, können zudem umfassende weitere Informationen zu allen an einem Werk beteiligten Urhebern, so auch zu den Übersetzer/innen, hinterlegt werden: Bild mit Bildunterschrift und Copyright-Angabe, Lebensdaten und Beruf sowie Personenidentifikationsnummern (ISNI, ORCID, GND). Ausführliche Informationen finden Sie hier: www.vlb.de/hilfe/urheber
- Die Personenidentifikationsnummer ISNI dient der weltweit eindeutigen Identifizierung von Urhebern und allen Akteuren, die an der Veröffentlichung eines Werkes beteiligt sind. Mit dem ISNI-Datensatz lassen sich ergänzende Informationen wie zum Beispiel Namensvarianten, Geburts- und Sterbedaten oder Titel an zentraler Stelle pflegen. Somit können auch gleichnamige Übersetzer/innen bei der Suche und Anzeige eindeutig unterschieden und die von ihnen übersetzten Werke korrekt zugeordnet werden.

Nennung bei Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen

- Der Verlag nennt den Übersetzer/die Übersetzerin auf den Buchseiten der eigenen Website sowie in der Vorschau grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Autorennamens, sodass der Name auf den ersten Blick – und ersten Klick – zu sehen ist. Bei vielen Verlagen ist das bereits Standard, andere programmieren ihre Websites gerade neu, mit einer gewissen Übergangszeit ist zu rechnen.
- In Leseproben wird der Übersetzer/die Übersetzerin genannt. Wünschenswert ist, dass er oder sie in Pressemitteilungen genannt wird. Wird aus dem übersetzten Werk zitiert, besteht ohnehin die Verpflichtung, den Namen zu nennen.
- Bei Werbemaßnahmen (Flyer/Vorschauseite/Anzeigen), die sich nur auf das Werk beziehen, wird der Übersetzer/die Übersetzerin laut Übersetzernormvertrag ebenfalls genannt; bei sonstigen Werbemaßnahmen, sofern dies gestalterisch praktikabel ist bzw. nicht nur das Buchcover abgebildet wird.
- Beim Versand von Rezensionsexemplaren an Journalisten, Blogger, Booktuber wird der Übersetzer/die Übersetzerin in den bibliografischen Angaben auf dem Waschzettel genannt, sofern ein solcher beigelegt wird.
- Wunsch der Übersetzer/innen ist eine eigene Kurzvita unter der Autorenvita im Lesungsfolder.